



Straßburg, 25. April 2007

**Hans-Peter Mayer (EVP-ED/CDU):**

## **EU-einheitliches Strafmaß bei Urheberrechtsverletzungen**

### **Europaparlament verabschiedet Richtlinie zu Sanktionen bei geistigem Eigentum / Private Nutzer und Patente sind ausgenommen**

Verstöße gegen den Schutz des geistigen Eigentums werden künftig EU-weit einheitlich geahndet. Dabei sind Freiheitsstrafen von bis zu vier Jahren vorgesehen. Das Europäische Parlament verabschiedete heute in erster Lesung eine entsprechende EU-Richtlinie. "Die strafrechtlichen Maßnahmen müssen EU-weit vergleichbar sein, sonst ist kein wirksamer Schutz der Eigentumsrechte möglich", sagte der CDU-Europaabgeordnete Hans-Peter Mayer.

Das Parlament hatte einige Präzisierungen durchgesetzt. So wird klargestellt, dass private Nutzer mit nicht-gewinnorientiertem Zweck von der Richtlinie ausgenommen sind. "Für eine Kopie zur ausschließlichen privaten Nutzung muss niemand ins Gefängnis", so Mayer. Desweiteren sollen Patente nicht unter die Regelung fallen. "Die Frage des Patentschutzes ist ein eigenes Thema."

Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom September 2005 können strafrechtliche Maßnahmen auf EU-Ebene harmonisiert werden, wenn dies zur Durchsetzung der Ziele notwendig ist. Die bisherige Regelung zum Schutz geistigen Eigentums musste daher ergänzt werden.

Parlament und Rat haben im Vorfeld der heutigen Abstimmung bereits eine Übereinkunft erzielt. Nach einer formellen Zustimmung des Rates, die noch im Mai erwartet wird, kann die neue Richtlinie in Kraft treten.

Für weitere Informationen:

**Hans-Peter Mayer MdEP, Tel. +33 388 17 7994 oder +32 22837994**

**EVP-ED-Pressestelle, Thomas Bickl, Tel. +33 388 17 4306 oder +32 478 215372**